

Liebe Eltern

Mit dem beim Amtsgericht Erfurt praktizierten Verfahren, angelehnt an die „Cochemer Praxis“, wollen wir Sie unterstützen, ihre Elternverantwortung (wieder) selbst wahr zu nehmen. Wir wollen Ihnen so dabei helfen, in Trennungs- und Scheidungsverfahren Anliegen ihres Kindes bzw. ihrer Kinder bleibend miteinander besprechen zu können.

Auch wenn die Kinder in der Regel bei der Trennung der Eltern bei einem der Elternteile verbleiben, verbleibt es nach den gesetzlichen Regelungen grundsätzlich bei der gemeinsamen Elternverantwortung und der gemeinsamen elterlichen Sorge. Eine alleinige Ausübung des Sorgerechts gegen den Willen des anderen Elternteils kann nur noch aus wichtigem Grund bei Gericht beantragt werden.

Im Rahmen der elterlichen Sorge unterscheidet die gesetzliche Regelung zwei Bereiche.

1. Angelegenheiten, die für das Kind von erheblicher Bedeutung sind. Bei diesen Angelegenheiten müssen die Eltern auch weiterhin eine einvernehmliche Regelung treffen. Solche Angelegenheiten sind insbesondere der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes, der Kindesunterhalt, der Kindergartenbesuch, die Einschulung, der Schulwechsel, anstehende planbare Operationen oder die religiöse Ausrichtung. Können die Eltern kein Einvernehmen erzielen, auch nicht mit Hilfe anderer Professionen, z. B. dem Jugendamt, einer Mediation, einer Familienberatungsstelle oder anwaltliche Hilfe, kann das Familiengericht angerufen werden.

2. Angelegenheiten, die das tägliche Leben des Kindes betreffen. Solche Angelegenheiten sind insbesondere die Organisation des Tagesablaufs des Kindes, Schlafenszeiten, die Freizeitgestaltung, die Auswahl der Kleidung, Arzt- und Friseurbesuche, die Hausaufgaben. Über diese Fragen entscheidet der Elternteil allein, bei dem das Kind sich überwiegend aufhält. Eine Abstimmung zwischen den Eltern ist schon wegen der Häufigkeit der zu treffenden Entscheidungen nicht möglich.

Durch die Scheidung der Eltern wird das Sorgerecht nicht berührt. Beide Eltern bleiben nach der Trennung und Scheidung grundsätzlich verantwortlich für das gemeinsame Kind bzw. die gemeinsamen Kinder und die elterliche Sorge wird von beiden getragen. Das Kind bzw. die Kinder brauchen sowohl die Mutter als auch den Vater, und es wichtig ist, dass sich beide Elternteile ihrer Elternverantwortung bewusst sind und dies auch bleiben.

„Die Eltern lieben ihre Kinder und wollen ihnen keinen bewussten Schaden zufügen. Sie tun es dennoch, oft weil sie die Auswirkungen des Familienkonflikts auf die Kinder unterschätzen.“(zitiert aus: <http://www.ak-cochem.de/images/stories/dokumente/forschungsevidenz.pdf>)

Sie als getrennt lebende Eltern sollten daher stets versuchen, sich in ihr Kind bzw. ihre Kinder hineinzusetzen. Ihr Kind bzw. Ihre Kinder brauchen beide Eltern und auch von beiden Eltern trägt es etwas in sich. Die Wünsche eines Kindes in Form eines Briefes, aufgeschrieben von Frau Dr. Karin Jäckel (Internetlink zu „Liebe Mama und lieber Papa...“ http://www.ak-cochem.de/index.php?Itemid=52&id=62&option=com_content&task=view) können Ihnen vielleicht eine Hilfe sein.

Ein gerichtliches Verfahren, mag es auch noch so auf ein Kind ausgerichtet sein, wird Ihr Kind bzw. Ihre Kinder belasten. Sprechen Sie mit ihm bzw. mit Ihnen über das Verfahren und zwar in der Form, dass es den Eltern helfen soll, einen Weg für Ihr bzw. Ihre Kinder zu finden.